

S A T Z U N G
über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes „Innenstadt“ (Aufhebungssatzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Innenstadt“) vom _____

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB), in der aktuellen Fassung, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Wesel in seiner Sitzung am 26.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“, in Kraft getreten am 21.09.1989, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gem. § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wesel, den _____

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Ulrike Westkamp